15.03.2017

# KUNDMACHUNG
über die 10. Gemeinderatssitzung
am 13.03.2017

| | |
|---|---|
| Ort: | Gemeindeamt |
| Beginn: | 20:00 Uhr |
| Ende: | 22:30 Uhr |
| Anwesende: | Bgm. Ing. Josef Bucher<br>Vbgm. Benno Fankhauser<br><br>und die GR-Mitglieder<br><br>Peter Hanser, Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Kostenzer, Philipp Schweinberger, Bianca Ebster und Christian Pungg, |
| Entschuldigt: | Andreas Daigl, Simon Flörl |
| Schriftführerin: | Jennifer Lederer |

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 30.01.2017
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 30.01.2017
3) Bebauungsplanänderung für die Gp. 1527, Otto Hörhager jun.
4) Geschenk für Neugeborene in Uderns ab 2018
5) Verkehrszeichenbereinigung im Ortsgebiet
6) Verfahrensablauf im elektronischen Flächenwidmungsplan
7) Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Haushaltsjahr 2016
8) Rechnungsabschluss 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
9) Verschiedene Berichte
10) Allfälliges, Anfragen und Anträge

<u>Punkt 1 der Tagesordnung:</u> Erledigung der GR-Beschlüsse vom 30.01.2017

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll vom 19.12.2016 wurde genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Uderns wurde beschlossen und nach erfolgter Kundmachung mittlerweile durch das Land Tirol bestätigt.

Zu Punkt 4: Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Uderns für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen. Im Frühjahr erfolgt die Vorschreibung.

Zu Punkt 5: Die neue Stellplatzverordnung der Gemeinde Uderns wurde einstimmig beschlossen und danach kundgemacht. Derzeit liegt sie zur Verordnungsprüfung beim Land Tirol.

Zu Punkt 6: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.

Zu Punkt 7a: Bgm. Josef Bucher hat den Mandataren über die Übernahme der Gemeinde Uderns in den elektronischen Flächenwidmungsplan berichtet. Diese ist nun mit 1. März erfolgt, und der neue Verfahrensablauf wird heute in einem eigenen Tagesordnungspunkt erläutert.

Zu Punkt 7b: Das Buch „Das Zillertal – so sehr durchkreuzet und vermischt“ wurde den Gemeinderäten als Geschenk überreicht.

Zu Punkt 7c: Der Bürgermeister hat auf die Verfügbarkeit des Strategieplans Zillertal in der Homepage des Planungsverbands verwiesen und es den Gemeinderäten nahe gelegt, die dort enthaltenen Inhalte zur Kenntnis zu nehmen und an der Umsetzung mitzuwirken.

Zu Punkt 7d: Die Providerverträge mit zwei Anbietern wurden zwischenzeitlich ausgearbeitet und unterfertigt. Derzeit ist die große Ausschreibung der Breitbandarbeiten inkl. aller Begleitmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 im Gange.

Zu Punkt 8: Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, dass in Jahren mit guter Schneelage jedenfalls in Uderns wieder eine ansprechende Langlaufloipe zur Verfügung stehen soll. Dies wurde dem Vorstand der Ersten Ferienregion zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 9: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

<u>Punkt 2 der Tagesordnung:</u> Genehmigung des GR-Protokolls vom 30.01.2017

Zum GR-Protokoll vom 30.01.2017 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung für die Gp. 1527, Otto Hörhager jun.

Die Familie Otto Hörhager jun. plant für ihren Eigenbedarf den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 1527. Die Höhen- und Abstandsbestimmungen aus dem bestehenden Bebauungsplan werden durch das Vorhaben eingehalten, lediglich die Baumassendichte Höchst wäre dafür etwas anzuheben, damit diese Nachverdichtung ermöglicht werden kann.

Dazu erkundigt sich GV Andreas Rainer, ob diese Anhebung trotz Änderung des neuen Bebauungsplans vollzogen werden muss. Bgm. Josef Bucher bestätigt dies und merkt an, dass eine der Baumassendichte auf 3,0 ausreicht, da alle Abstände eingehalten werden und die Höhe des geplanten Gebäudeaufbaus die zulässige Gesamthöhe bei Weitem unterschreitet.

Dazu verliest der Bürgermeister nun die raumplanerische Stellungnahme:

„Über Antrag der Gemeinde Uderns soll für Herrn Otto Hörhager, Kellerjochweg 7, 6271 Uderns, der Bebauungsplan für das Gst. 1527 geändert werden, da das bestehende Wohnhaus durch Zu- und Umbaumaßnahmen in ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten mit dazugehörenden Räumlichkeiten ausgebaut werden soll.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Das Bestandsgebäude wurde entsprechend des Lage- und Höhenplanes GZl. 39686/16/A (vom 27.07.2016) eingetragen. Weiters wurde der Vorentwurf für den geplanten Zu- und Umbau des Wohnhauses auf dem Gst. 1527 von der Fa. Z-Bau Luxner zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser Unterlagen und dem Bebauungsplan der Gemeinde Uderns wurden die nachfolgenden Festlegungen eingetragen.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016:

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Das Gst. 1527 weist ein Ausmaß von 662 m² auf, daher wurde die Bauplatzgröße für den ausgewiesenen Planungsbereich vom rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns übernommen und mit maximal 750 m² festgelegt.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entnommen und dementsprechend beim Verkehrsweg Gst. 1525 mit dem Straßenprofil „Typ A“, dies entspricht einer Breite von 4,0 m, eingetragen.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Diese wurde für das ausgewiesene Gst. 1527 im Abstand von 3,0 m von der

Straßenfluchtlinie des Verkehrsweges Gst. 1525 eingetragen. Dies entspricht auch dem Bebauungsplan der Gemeinde Uderns.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte im Höchstmaß festzulegen. Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen auf dem Gst. 1527 wurde die Baumassendichte Höchst mit 3,00 eingetragen und dies entspricht dem vorliegenden Vorentwurf der Fa. Z- Bau.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen und entspricht den Festlegungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das ausgewiesene Gst. 1527 mit maximal 561,95 m über Adria eingetragen und entspricht somit wiederum dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns. Diese Höhe wird vom geplanten Objekt jedenfalls eingehalten, da das Wohnhaus sodann gemäß der vorliegenden Unterlagen der Fa. Z- Bau Luxner eine Höhe von 559,25 m über Adria aufweist.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt und entspricht damit dem Bebauungsplan der Gemeinde Uderns.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass für die geplanten Zu- und Umbaumaßnahmen des Wohnobjektes auf dem Gst. 1527 in der Gemeinde Uderns der rechtskräftige Bebauungsplan geändert werden soll. Das Bestandsgebäude soll gemäß dem Antrag von Herrn Otto Hörhager in ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten mit dazugehörigen Räumlichkeiten ausgebaut werden.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand sichergestellt. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den bereits bestehenden Verkehrsweg Gst. 1525. Entlang diesem wurde die Straßenfluchtlinie mit dem Straßenprofil „Typ A“, also einer Breite von 4,0 m, eingetragen. Die Baufluchtlinie wurde für den Planungsbereich im Abstand von 3,0 m von der Straßenfluchtlinie des Verkehrsweges Gst. 1525 eingetragen.

Die Bauplatzgröße wurde für den Planungsbereich mit maximal 750 m² festgelegt. Dieses Ausmaß entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns und wird jedenfalls eingehalten, da das Gst. 1527 eine Bauplatzgröße von 662 m² aufweist. Der Gebäudepunkt Höchst wurde wiederum vom Bebauungsplan

der Gemeinde Uderns übernommen und mit maximal 561,95 m über Adria festgelegt. Auch diese Höhe wird vom geplanten Wohnobjekt gemäß vorliegendem Vorentwurf eingehalten, da eine Höhe von 559,25 m über Adria geplant ist. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt. Aufgrund der geplanten Zu- und Umbaumaßnahmen wurde die Baumassendichte Höchst mit maximal 3,00 eingetragen und die Bebauungsdichte Mindest mit 0,15 festgelegt. Für den Planungsbereich wurde die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 bestimmt."

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 02.03.2017, Zahl BP/74/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Einstimmiger Beschluss.**

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Geschenk für Neugeborene in Uderns ab 2018

Ausschussobfrau Bianca Ebster hat sich mit Barbara Kainzner-Abendstein vom Caritaszentrum Zillertal zwischenzeitlich getroffen, und es konnte nun ein stimmiges Gesamtpaket zusammengestellt werden, welches die Gemeinde Uderns ab 2018 den Familien mit Neugeborenen zum Geschenk machen könnte. Der Bürgermeister bittet GR Bianca Ebster um ihre Ausführungen dazu.

Bianca Ebster berichtet dass sie sich zusammen mit dem zuständigen Ausschuss die Werkstätten sowie die Arbeiten im Caritas-Zentrum Zillertal angesehen hat. Gemeinsam mit Barbara Kainzner-Abendstein wurde nun ein Paket als Vorschlag hergerichtet, welches sie heute zur Sitzung mitgebracht hat. Dieses „Babypaket" setzt sich aus Artikeln wie z.B. einem bedruckten Body aus 100% Baumwolle, einer kleinen Tasche aus Schafwolle (zugekauft in Hart im Zillertal), einem Dinkelkissen (aus Bruck am Ziller), einer Schnuller-Kette mit Schafwollkugeln und für Kleinkinder absolut ungefährlichen Materialien, sowie einem Gutschein im Wert von 25,- EUR zusammen. Letzterer kann im Caritaszentrum für Kleinkind-Massagen oder für einen Einkauf in der Kreativwerkstatt verwendet werden.

Die Artikel werden ausschließlich von Klienten im Caritaszentrum verarbeitet und liebevoll bedruckt. Die Näharbeiten bei Tasche und Dinkelkissen werden von Petra Brandacher, welche seit einiger Zeit auch im Gemeindeamt als Verwaltungsassistentin tätig ist, gewissenhaft angefertigt.

Die Pakete werden fix und fertig im Caritaszentrum vorbereitet. Das vorliegende Angebot wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Produkte kommen fast ausschließlich aus Uderns und Umgebung, und man würde hier wirklich in sinnvolle Arbeit investieren.

Christian Pungg erkundigt sich ob der Gutschein auch für das Babyschwimmen in Anspruch genommen werden kann, worauf ihm GR Bianca Ebster erklärt, dass dies nicht inbegriffen sei, weil dieses extern angeboten werde.

Der Gemeinderat begutachtet die einzelnen Produkte. Beim Body ist man sich einig, dass kein Caritas-Logo aufgedruckt werden soll, da es sich hierbei ja um ein Präsent der Gemeinde Uderns an die Neugeborenen handelt. Eine erfolgreiche Kooperation mit der Gemeinde ist sicherlich Werbung genug für die Caritas.

GV Manfred Eberharter möchte wissen wie viel Vorlaufzeit man einplanen müsse bis die Pakete fertig sind. GR Bianca Ebster erklärt dazu dass im Caritaszentrum zum Beispiel 20 Pakete auf Vorrat bestellt werden könnten, da die Produkte kein Verfallsdatum haben. Diese würden dann im Gemeindeamt zwischengelagert. Dies nehmen die Gemeinderäte zustimmend zur Kenntnis.

Da es sich beim Babypaket um ein Geschenk der Gemeinde handelt, soll die Übergabe durch Gemeinderätinnen bzw. Ersatzgemeinderätinnen erfolgen, damit dies einen offiziellen Charakter hat. Es wird auch besprochen, dass nicht alle Eltern einen Hausbesuch wünschen. Diese könnten es sich dann im Gemeindeamt abholen. Dazu schlägt Bgm. Josef Bucher vor, dass er die Eltern anschreiben würde, und diese dann ca. zwei Wochen Zeit haben um im Gemeindeamt bekannt zu geben, wie sie das Geschenk erhalten wollen.

Bei der Übernahme des Babypakets soll dann jeweils ein gemeinsames Foto gemacht werden, damit dieses in der Gemeindezeitung sowie auch auf der Homepage veröffentlicht werden kann. Des Weiteren erkundigt sich GV Manfred Eberharter, für welche Neugeborenen diese Beschenkung gelten soll. Der Bürgermeister erklärt, dass zum Zeitpunkt der Geburt jedenfalls ein aufrechter Wohnsitz der Eltern in Uderns bestehen muss. Dies befürwortet der Gemeinderat.

Für die Mühewaltung, die Beratung und den Einsatz möchte sich GR Bianca Ebster im Namen ihres Ausschusses bei Barbara Kainzner-Abendstein recht herzlich bedanken. Sie hat sich wirklich sehr viel Mühe gegeben und viele Gedanken gemacht, um ein optimales Geschenk zusammenzustellen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, für alle Neugeborenen in Uderns ab dem 01.01.2018 dieses Geschenkpaket an alle frisch gebackenen Eltern zu überreichen, und vergibt den Auftrag an das Caritaszentrum Uderns, inkl. Bekanntgabe der Modalitäten (Menge, Übergabe, Logoentfall etc.). Die Abwicklung der Übergabe wird durch GR Bianca Ebster mit den Damen des Gemeinderats und Ersatzgemeinderats im Laufe des Jahres noch koordiniert.

**Einstimmiger Beschluss**.

Punkt 5 der Tagesordnung: Verkehrszeichenbereinigung im Ortsgebiet

In der vorangegangenen Gemeinderatsperiode wurde bereits auf Anraten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz darüber diskutiert, ob man künftig die vorrangregelnden Verkehrszeichen im Ortsgebiet, mit Ausnahme der Dorfstraße, der Finsingstraße, des Mühlbachwegs und der Straße Am Giessen (Begleitweg Zillertal-Uderns), gänzlich entfernen sollte, damit dort die Rechtsregel gilt und gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung eintritt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass jedes Verkehrszeichen entsprechend verordnet sein muss. Besucher und Gäste, welche im Ort fremd sind, würden sich an Kreuzungen ohnehin vorsichtiger herantasten. Die einheimische Bevölkerung wäre vor einer Entfernung der Verkehrszeichen jedenfalls per Postwurf darüber zu informieren, dass bei allen ungeregelten Kreuzungen künftig wieder die Rechtsregel zur Anwendung käme.

Im Gemeinderat wird über das für und wider dieser angeregten Maßnahme diskutiert. Man ist sich einig dass die Einführung der Rechtsregel bei sehr vielen Kreuzungen eine Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit mit sich brächte. Außerdem bedeutet der ersatzlose Wegfall zahlreicher kreuzungsregelnder Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen nachhaltig eine enorme Kostenersparnis für die Gemeinde.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wäre, die Haushalte mit genügend Vorlaufzeit per Postwurf (in roter Signalfarbe) darüber zu informieren. Die Beratung ergibt, dass die Entfernung der Verkehrszeichen bereits im Frühsommer erfolgen sollte.

Nach Diskussion einigt sich der Gemeinderat, die Verkehrstafeln voraussichtlich bis 1. Juli 2017 entfernen zu lassen. Die Vorrangregelungen durch Verkehrszeichen verbleiben lediglich bei der Dorfstraße, der Finsingstraße, dem Mühlbachweg, Am Giessen, und natürlich bei den Zu- und Abfahrten der B169 Zillertalstraße. Die Information an alle Uderner Haushalte erfolgt rechtzeitig vorab mittels amtlicher Mitteilung per Postwurf. Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz sowie die Polizeiinspektion Ried i. Z. werden umgehend über die geplante Maßnahme informiert.

**Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 6 der Tagesordnung: Verfahrensablauf im elektronischen Flächenwidmungsplan

Mit Stichtag 1. März 2017 wurde die Gemeinde Uderns, wie vorab bereits angekündigt, in den elektronischen Flächenwidmungsplan übernommen. Dadurch ergeben sich nun auch Umstellungen im allgemeinen Verfahrensablauf. So müssen sämtliche Gutachten vorliegen, bevor eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann.

Dies verlängert zwar die Vorbereitungszeit bis zur Widmung, die Genehmigung derselben durch die Aufsichtsbehörde wurde aber vereinfacht, und es hat keine gesonderte Rechtskraftkundmachung nach Erhalt des positiven Bescheids mehr zu er-

folgen. Der Bürgermeister erläutert die Details zum Ablauf, auf Basis der Informationen aus der Schulung vom 22.02.2017 im Landhaus Innsbruck.

Es sind zwischenzeitlich bereits Widmungsanträge eingelangt, welche derzeit in Vorbereitung beim Raumplanungsbüro sind. Einer davon ist bereits fertig vorbereitet und betrifft die Umwidmung eines im Raumordnungskonzept bereits als Bauland vorgemerkten Grundstücksteils südwestlich der Volksschule Uderns, am Prof.-Friedrich-Hell-Weg. Dort wurde per Grundteilung die neue Gp. 1448/5 geschaffen, welche aufgrund des erfolgten Bedarfsnachweises nun als Wohngebiet gewidmet werden soll.

Umwidmung der Gp. 1448/5, Gertraud Rahm:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den betreffenden Planausschnitt zur Kenntnis. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Frau Gertraud Rahm, Mühlbach 284, 6283 Schwendau, bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1448/1 (neu gebildetes Gst. 1448/5) im Ausmaß von ca. 690 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016, KG Uderns.

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich im Westen von Uderns-Dorf, südwestlich der Volksschule von Uderns gelegen. Um die geplante Umwidmungsfläche befinden sich, bis auf die Restfläche des Gst. 1448/1 im Osten, bereits bebaute Baulandflächen mit Wohnnutzung, wobei nördlich die Volksschule sowie Kinderbetreuungseinrichtungen liegen. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns ist die betroffene Teilfläche des Gst. 1448/1 derzeit noch als Freiland ausgewiesen. In der aufsichtsbehördlichen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) der Gemeinde Uderns ist der Planungsbereich als baulicher Entwicklungsbereich mit der Nutzungskategorie Wohngebiet mit dem Zähler W-04, der Zeitzone z1 (kein unmittelbarer Bedarf, Widmung bei später auftretendem Bedarf möglich) und der Dichtefestlegung D3 (höhere Baudichte) bereits berücksichtigt worden.

Nun beabsichtigt die Grundeigentümerin Frau Gertraud Rahm auf dem neu gebildeten Gst. 1448/5 ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus für eine in Uderns geborene und dort lebende Familie zu errichten. Die Kinder der Familie erwarten Nachwuchs, weshalb die Errichtung des Wohnhauses notwendig wird. Um der Antragstellerin dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, eine Teilfläche des Gst. 1448/1 im Ausmaß von ca. 690 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet umzuwidmen. Dies entspricht jedenfalls den Festlegungen des Zählers W-04 der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns. Nachdem die Fortschreibung des ÖRKs im Jahr 2013 erfolgte, und nun unmittelbarer Bedarf der Grundeigentümerin besteht, widerspricht eine Umwidmung nicht den Festlegungen des ÖRKs.

Grundlage für die vorliegende Widmung bildet der Grundteilungsplan des Vermessungsbüros NECON ZT KG vom 28.12.2016 mit der GZl. 5804. Eine Grundteilung ist entsprechend diesem Plan durchzuführen.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches erfolgt über den Bestand (Schulweg Gst. 1494, Prof.-Friedrich-Hell-Weg Gst. 1452, Wiesenheimgasse Gst. 1447/7). Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns ist keine Nutzungsbeschränkung auf der geplanten Umwidmungsfläche ausgewiesen. Nach der Biotopkartierung der Gemeinde aus dem Jahr 1994 liegt das neu gebildete Gst. 1448/5 außerhalb eines nordöstlich gelegenen Feldgehölzbiotops. Im Orthofoto ist der beschriebene Gehölzstreifen bzw. die Hainbuchenhecke nicht mehr erkennbar, weshalb keine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz eingeholt wird.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon kaum berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Aufnahme einer Teilfläche des Gst. 1448/1 im Ausmaß von ca. 690 m², für das neu gebildete Gst. 1448/5 von Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet. Frau Gertraud Rahm möchte auf dem neu gebildeten Gst. 1448/5 ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus für eine in Uderns geborene und dort lebende Familie errichten. Dies entspricht jedenfalls den Festlegungen des Zählers W-04 der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns.

Eine Grundteilung ist entsprechend dem Teilungsplan des Vermessungsbüros NECON ZT KG (GZl. 5804, 28.12.2016) durchzuführen. Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon kaum berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten."

GV Manfred Eberharter erkundigt sich nach dem Verlauf der Wiesenheimgasse in diesem Bereich. Dazu erklärt Bgm. Josef Bucher anhand des Bebauungsplanes, dass die Straße bereits parzelliert ist und bei Bedarf (z.B. Bebauung der Grundstücke direkt südlich der Volksschule) abzulösen ist. Der künftige Straßenverlauf ist in der Planung jedenfalls bereits berücksichtigt.

GV Andreas Rainer spricht an dass der Bedarfsnachweis der Widmungswerberin sehr vage und ungenau formuliert wurde, und man könne nicht herauslesen um wen es sich bei den künftigen Bauwerbern handle. Mehrere Gemeinderäte sehen dies ebenso, und GR Peter Hanser schlägt vor, dass Frau Rahm den Bedarfsnachweis genauer formulieren sollte, wie es auch von anderen Antragstellern gemacht wird. Eine namentliche Erwähnung der künftigen Bauwerber wäre hier geeignet.

Dann könnte die gegenständlich beantragte Umwidmung bei der nächsten Sitzung beschlossen werden. Dazu äußert sich GR Philipp Schweinberger und erklärt, dass

es sich bei den im Antrag genannten Bauwerbern um ihn selbst sowie seine Schwester Christina Schweinberger handle. Beide haben Bedarf an einem Eigenheim, und der Gemeinderat nimmt dies als ausreichend zur Kenntnis, da damit der Nachweis im Protokoll festgehalten ist.

Somit wird ergänzend zum Bedarfsnachweis für die gegenständliche Liegenschaft bekannt gegeben, dass die Gp. 1448/5 für die weichenden Kinder der Familie Schweinberger angekauft und bebaut wird. Damit ist eine Grundstücksspekulation bzw. eine Veräußerung an unbekannte Dritte ausgeschlossen, bzw. hätte diese eine begründete Rückwidmung der Parzelle zur Folge.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 07. März 2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1448/5 KG 87123 Uderns (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1448/5 KG 87123 Uderns (70935) (rund 690 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Einstimmiger Beschluss.**

Auf Anfrage informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die weiteren eingelangten Umwidmungsanträge, welche derzeit durch das Raumplanungsbüro bearbeitet werden. Sobald dazu alle Unterlagen vorliegen werden diese Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt.

<u>Punkt 7 der Tagesordnung:</u> Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Haushaltsjahr 2016

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegt nun dem Gemeinderat zur Durchsicht und Beschlussfassung vor. Der Überprüfungsausschuss hat seine Kontrolle am 06.02.2017 durchgeführt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen.

Nun erläutert der Bürgermeister detailliert die Haushaltspositionen anhand der vorliegenden Gegenüberstellung mit den Voranschlagsdaten und nimmt zu den Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen Stellung. Festzustellen ist, dass alle größeren Überschreitungen durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt sind.

Vor Beschlussfassung verlässt der Bürgermeister den Raum. Nach Fragestellung durch Vbgm. Benno Fankhauser beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Einnahmen von 3.641.650,00 EUR und Ausgaben von 3.376.514,45 EUR im ordentlichen Haushalt sowie Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt von 947.951,99 EUR, bei einem Verschuldungsgrad von 19,70 %, und entlastet den Bürgermeister sowie die Finanzverwaltung per Handzeichen.

**Einstimmiger Beschluss.**

Der Bürgermeister bedankt sich für die Beschlussfassung, sowie bei der Gemeindebuchhaltung für die saubere und korrekte Buchführung. Das positive Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr ist sicherlich eine gute Basis für die namhaften Investitionen, welche die Gemeinde in den Jahren 2017 und 2018 zu tätigen hat.

<u>Punkt 8 der Tagesordnung:</u> Rechnungsabschluss 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

In der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat auch dem Rechnungsabschluss 2016 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2017 seine Zustimmung zu geben. Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet über die erfolgte Kassaprüfung im Jänner und erläutert die Bilanz für das Haushaltsjahr 2016 sowie die vorgesehenen Zahlen für 2017.

Nach Beratung genehmigt der Uderner Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 und den Voranschlag 2017 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Seitens der Buchhaltung erfolgt die Weiterleitung an die Agrarbehörde.

**Einstimmiger Beschluss.**

Des Weiteren berichtet der Substanzverwalter von der erfolgten Holzanmeldung am 23.02.2017, welche sehr gut besucht war. Am 24.02.2017 trafen sich die Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns dann zur Vollversammlung im Hotel Standlhof, mit ca. 40 Teilnehmern.

Agrar-Obmann Christian Pungg hat dem Substanzverwalter mit 27.02.2017 folgenden Antrag übergeben:

„Der Ausschuss der Agrargemeinschaft stellt den dringenden Antrag von der Vollversammlung auf Kürzung des Brennholz Preises für Bezugsberechtigte um mind. 10,- EUR pro fm inkl. Bewirtschaftungsbeitrag unter dem aktuellen Marktpreis für Brennholz. Damit sich das Bezugsrecht der Mitglieder noch als sinnvoll-lukrativ erweist, bitten wir um Verständnis seitens der Substanzverwaltung gegenüber den Bezugsberechtigten. MfG - Der Ausschuss der Agrargemeinschaft“

Dazu berichtet Substanzverwalter Benno Fankhauser, dass die diesbezüglichen Möglichkeiten gemeinsam zu prüfen sein werden. Er hatte kürzlich mit Substanzverwalter Stellvertreter Bgm. Ing. Josef Bucher eine Besprechung bei der Agrarbehörde im Landhaus Innsbruck, wo wichtige Themen diskutiert wurden, welche er dann auch dem Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Kenntnis bringen wird.

Die Umstellung auf das elektronische Lagerbuch war ein ziemlicher Aufwand, dafür profitiert man nun von der einfachen Auswertung und automatischen Fortschreibung der Holzbezüge, vor allem für die durchgeführte Holzanmeldung Ende Feber. Der Bürgermeister spricht Substanzverwalter Benno Fankhauser sowie der Finanzverwalterin Jenny Lederer ein Lob für die sorgfältige Arbeit aus.

<u>Punkt 9 der Tagesordnung:</u> Verschiedene Berichte

a) Übernahme des Geldbestands von der Faschingsgilde Uderns:

Der Obmann der Faschingsgilde Uderns, Thomas Putz, hat mit dem Bürgermeister vereinbart, dass der bei der Gilde nun bereits seit mehreren Jahren verbliebene Geldbestand an die Gemeinde Uderns übertragen wird. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Betrag. Es wurde vereinbart dass dieser nun nach Überweisung auf das Konto der Gemeinde als einmalige Einnahme verbucht wird.

Bei der nächsten offiziellen Faschingsveranstaltung in Uderns (Umzug, Kinderfasching) soll dieses Geld, durch die Gemeinde aufgerundet auf den Tausenderbetrag, zur Verfügung stehen und bei Bedarf seitens der Gemeinde ausgeschüttet bzw. für die Begleichung zweckgewidmeter Rechnungen verwendet werden.

Diese Maßnahme wurde seitens der Gilde vor allem deshalb angestrebt weil nicht absehbar ist wann z.B. der nächste Faschingsumzug in Uderns stattfinden wird. Durch die Kontoführungsgebühren würde das Geld ansonsten immer weniger, weshalb die Gemeinde hier als Helfer fungieren kann. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

b) Umstellung bei den Betreuungszeiten im Gemeindekindergarten:

Von einigen Eltern wurde letztens bei der Gemeinde angefragt, ob nicht eine Erweiterung der täglichen Kindergartenöffnungszeiten ins Auge gefasst werden könnte. Außerdem wurde auch der Wunsch geäußert, dass es für die 3-Jährigen möglich sein sollte, den Kindergarten nicht an 5 Tagen pro Woche besuchen zu müssen.

Die Umsetzbarkeit dieser Anregungen soll der zuständige Ausschuss in Absprache mit der Kindergartenleitung prüfen und dem Gemeinderat nach detaillierter Beratung einen Vorschlag für eine wirtschaftlich tragbare Adaptierung der Betreuungszeiten vorlegen. Obfrau Bianca Ebster nimmt dies zur Kenntnis und wird sich mit Kindergartenleiterin Stefanie und dem beauftragten Ausschuss zusammensetzen.

Einen Schnellschuss kann man hier nicht riskieren, zumal im Falle eines erhöhten Personalaufwands auch dafür Sorge zu tragen ist, dass die Kostenentschädigung seitens des Landes gewährleistet ist. Vor dem Kindergartenjahr 2018/19 wird eine Erweiterung der Öffnungszeiten also kaum realisierbar sein.

GV Andreas Rainer erkundigt sich ob es überhaupt verpflichtend sei dass die 3-jährigen Kinder 5 Tage die Woche den Kindergarten besuchen. Dazu erklärt ihm Bgm. Josef Bucher, dass dies grundsätzlich nicht verpflichtend sei, jedoch sind der Verwaltungsaufwand und die Verantwortung der Mitarbeiterinnen im Kindergarten zu beachten, da im Falle optionaler Tagesbesuche eine Art Klassenbuch geführt werden müsste. Dies dürfte sich aber bewerkstelligen lassen.

GR Bianca Ebster erklärt dazu, dass es vor allem bei den 3-jährigen Kindern oft der Fall sei, dass diese nicht jeden Tag den Kindergarten besuchen wollen, und daher könnte man den Eltern die Möglichkeit zur Tageswahl geben.

Der Gemeinderat möchte auf alle Fälle festlegen dass die 3-jährigen Kinder nicht 5 Tage pro Woche den Kindergarten besuchen müssen, jedoch ist jedenfalls der volle Betreuungsbeitrag an die Gemeinde zu überweisen, wie bei einem Besuch während der gesamten Zeit.

GR Verena Kostenzer meint auch, dass es so für die Eltern viel praktischer wäre, und sie damit in ihrer Entscheidung flexibler wären. Die gruppenführenden Kindergartenpädagoginnen müssten somit für jeden Tag eine Anwesenheitsliste führen. GR Bianca Ebster wird alsbald mit Kindergartenleiterin Stefanie Eberharter diesbezüglich Kontakt aufnehmen und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über das Ergebnis informieren.

c) Brandschutzbeauftragter für öffentliche Gebäude:

In dieser Angelegenheit wurden bislang Gespräche mit zwei Interessenten aus Uderns geführt, und auch eine Firma hat ihre Dienste angeboten. Eine Übernahme dieser Tätigkeiten direkt auch der Feuerwehr heraus wurde abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, er werde versuchen mit weiteren Kandidaten für diese Aufgabe noch zu reden, damit die Gemeinde Uderns in absehbarer Zeit hier einen Zuständigen namhaft machen kann.

d) Ausstellung der Bilder von Prof. Friedrich Hell:

Wie im Vorfeld bereits besprochen plant die Gemeinde die dauerhafte Ausstellung der Pietá (Kriegerdenkmal) und des Bildes „Frau mit Kind am Brunnen“ von Prof.

Friedrich Hell im Gang des Gemeindehauses. Alle erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen, inkl. der nötigen Adaptierungen im Ausstellungsbereich, sind vom Gemeinderat bereits beschlossen und entsprechend budgetiert worden.

Derzeit wird noch geklärt in wessen Eigentum die Pietá steht. Sollte diese der Gemeinde Uderns gehören, so kann alles Weitere zügig veranlasst werden. Steht das Kriegerdenkmal jedoch im Eigentum der Pfarre Uderns, so wäre noch ein entsprechender Leihvertrag zu unterfertigen (liegt bereits vor), welcher danach auch zur kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung weiterzuleiten ist. Sobald die Ausstellung der beiden Bilder (Pietá sowie Frau mit Kind am Brunnen) beginnen kann wird die Bevölkerung über die Gemeindezeitung darüber informiert.

Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Gehsteig bei Grundstück Hollaus:

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Gehsteigbaus an der Dorfstraße beim Grundstück Hollaus. Dazu erklären Bgm. Josef Bucher und GR Thomas Hollaus, dass die Verhandlungen dazu bereits fortgeschritten sind und das Projekt zeitnah abgeschlossen werden soll.

b) Anwesenheit von Kiga-Mitarbeiterinnen beim Schirennen in Hochfügen:

GV Manfred Eberharter war kürzlich beim Vereinsschirennen in Hochfügen, an welchem auch die Volksschüler und Kindergartenkinder teilgenommen haben. Ihm haben einige Eltern zugetragen, sie fänden es schade, dass keine der Kindergartenmitarbeiterinnen beim Kinderschirennen anwesend war.

Für die Volksschule waren der Direktor und eine weitere Lehrperson anwesend, und dies sei auch in den vorangegangenen Jahren immer so gewesen. GV Manfred Eberharter meint es wäre wichtig, dass in Zukunft bei solchen Veranstaltungen zumindest 1-2 Mitarbeiterinnen des Kindergartens auch daran teilnehmen würden.

GR Christian Pungg bringt ein, es sei früher schon der Brauch gewesen dass auch jemand vom Kindergarten und der Volksschule bei diesem Rennen anwesend ist. So wären die Kinder motiviert, und es wäre eine höhere Teilnehmerzahl zu erreichen. Bgm. Josef Bucher ersucht GR Bianca Ebster, dieses Anliegen der Kindergartenleitung im Zuge des anstehenden Gespräches ebenso mitzuteilen.

c) Brauchwasser im Friedhof:

GR Verena Kostenzer erkundigt sich, wann das Wasser im Friedhof wieder aufgedreht wird. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gemeindearbeiter bereits während des Tages damit beauftragt wurden. Somit sollte das erledigt sein.

d) Bushaltestelle für die Schüler:

GR Marco Giehl spricht an dass man den Wartebereich bei der neuen Bushaltestelle am Gemeindeparkplatz südlich des Kreisverkehrs für die Schüler etwas groß-

zügiger ausführen sollte. Dazu erklärt Bgm. Ing. Josef Bucher, dass man eine transparentere Platzgestaltung und Überdachung bei dieser Schülerbushaltestelle sowie auch bei jener im Bereich Woabichl bereits ins Auge gefasst habe. Eine Umsetzung wäre im Zuge der Begleitmaßnahmen zum Breitbandausbau in Uderns möglich.

Der Bürgermeister ersucht GR Marco Giehl, sich mit dem Bauausschuss Gedanken hinsichtlich der Ausgestaltung der beiden Bushaltestellen zu machen.

e) Wiederaufnahme bei der Fügen-Card:

GR Bianca Ebster erinnert den Gemeinderat, dass man in dieser Angelegenheit früh genug das Gespräch mit den Gemeinden Fügen und Fügenberg suchen sollte, damit Uderns ab dem nächsten Jahr wieder daran teilnehmen kann. Bgm. Josef Bucher ist dazu bereits in Kontakt mit dem Fügener Bürgermeister Mag. Dominik Mainusch und dem Fügenberger Bürgermeister Josef Fankhauser. Er wird den Gemeinderat in Kenntnis setzen, sobald dazu neue Informationen vorliegen.

f) Säckchen bei den Hundetoiletten:

GR Bianca Ebster erwähnt, dass bei einigen Hundetoiletten keine Säcke mehr nachgefüllt wurden. Dazu erklärt Bgm. Josef Bucher, dass diese immer automatisch durch die Gemeindearbeiter wieder aufgefüllt werden. Es konnte aber festgestellt werden, dass beim unvorsichtigen Abreißen die restlichen Säcke in die Box hineinrutschen und nicht mehr herausgezogen werden können. Deshalb wurde ein Vermerk (Aufdruck) an den Boxen angebracht.

g) Straßenlaternen oberer Schulweg/Thunhausweg/Böglerbichl:

Ein Anliegen von GR Verena Kostenzer wäre es, vom Dorf bis zum Böglerbichl und auch zum Thunhausweg hinauf Straßenlaternen zu errichten, da dort sehr dunkel ist und doch viele Spaziergänger auch zu späterer Stunde unterwegs sind. Bgm. Josef Bucher berichtet dass die örtliche Straßenbeleuchtung ohnehin jährlich geringfügig erweitert wird. Das vorgebrachte Anliegen wird zwar nicht mit Priorität behandelt werden können, da andere Straßenzüge hier wohl den Vorzug bekommen, es wird aber jedenfalls mittelfristig berücksichtigt.

Nach Abschluss der Diskussion bedankt sich der Bürgermeister bei allen für ihre Anwesenheit und das Mitwirken, und beendet die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

*Ing. Josef Bucher eh.*

Angeschlagen am: 15.03.2017
Abgenommen am: 30.03.2017